

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Facility Management“ (M.Sc.)

an der Technischen Universität Kaiserslautern



Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 und der 61. Sitzung vom 30.11./01.12.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Facility Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Technischen Universität Kaiserslautern** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

1. Das Modul 4 „Wärme + Kälte“ ist so anzupassen, dass es inhaltlich auf den Studiengang zugeschnitten wird und dass der veranschlagte Workload plausibel ist.
2. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
3. Die Studiengangsbeschreibung im Diploma Supplement ist so zu überarbeiten, dass der spezifische Kompetenzerwerb im Masterstudiengang ersichtlich wird.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission aufgrund der Stellungnahme der Hochschule folgende Kriterien als erfüllt an:

- Kriterium 2.1: Das Monitum 2 der Gutachter zielt darauf ab, dass die Vermittlung kommunikativer und sozialer Kompetenzen zugunsten der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stärker curricular berücksichtigt und im Modulhandbuch dokumentiert werden muss. Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass zur Entwicklung von kommunikativer und sozialer Kompetenz (insbesondere Führungskompetenz) sowie insgesamt der Persönlichkeitsentwicklung vielfältige Elemente im Curriculum vorgehalten sind: die Bereiche Internationale Studien (Auslandssemester mit 18 LP) sowie Projektarbeiten und Methoden (12 LP), die Organisation von Alumni-Treffen und Tagungen (z. B. BI-Kolloquium) durch die Studierenden, die Lehrveranstaltung „Train-The-Trainer“ sowie Sprachkurse. Ab dem Wintersemester 2016/17 ist laut Hochschule zudem ein strukturiertes Mentoring angedacht, in dem der Schwerpunkt auf Führungskompetenz (Kommunikation, Psychologie) und Persönlichkeitsentwicklung liegen wird. Die Akkreditierungskommission von AQAS sieht die angeführten Beispiele als geeignet zur Vermittlung von kommunikativen und sozialen Kompetenzen zugunsten der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement an.
- Kriterium 2.3 hinsichtlich Punkt (1): Monitum 3 der Gutachter zielt darauf ab, dass das Zulassungsverfahren zu überarbeiten ist. Es muss aus Sicht der Gutachter insbesondere unabhängig vom universitätseigenen Bachelorstudiengang „Facility Management“ ausgestaltet und derart formuliert werden, dass externe Bewerber/innen bei der Zulassung keine Benachteiligung erfahren. Die Hochschule verweist auf den Entwurf ihrer Prüfungsordnung, in der die Zugangsvoraussetzungen so formuliert sind, dass sowohl interne als auch externe Bewerber/innen gleiche Chancen haben. Die Akkreditierungskommission sieht durch die Formulierungen in der Prüfungsordnung das Kriterium 2.3. hinsichtlich Punkt (1) als erfüllt an.
- Kriterium 2.3 hinsichtlich Punkt (3): Die Gutachter fordern im Monitum 11, dass für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ein Prozess definiert und in den relevanten Studiengangsdokumenten verankert werden muss. Die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in der Prüfungsordnung § 6 (3) geregelt. Aus Sicht der Akkreditierungskommission ist das Kriterium des Akkreditierungsrates durch die verbindliche Regelung durch die Hochschule in der Prüfungsordnung erfüllt. Eine Forderung nach einer Prozessdefinition und deren schriftlicher Verankerung in den Studiengangsdokumenten lässt sich aus dem Kriterium 2.3 hingegen nicht ableiten.
- Kriterium 2.8 hinsichtlich der Punkte (1) und (2) (Monita 2 & 11).

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte entweder die Studiengangsbezeichnung so ändern, dass die technische Ausrichtung ersichtlich wird, oder das von der Hochschule gewählte Profil sollte in den Studiengangsdokumenten, wie z. B. im Diploma Supplement, deutlich beschrieben werden.
2. Das als Zugangsvoraussetzung definierte Praktikum sollte fachbezogen sein.
3. Für den Bereich „Internationale Studien“ sollte das gesamte dritte Semester zur Verfügung gestellt und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgestattet werden, damit die Durchführung des Auslandsstudiums für die Studierenden ohne Einschränkung vorstattengehen kann.
4. Das Thema „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“ sollte in die Veranstaltung „Anspruchs- und Vergütungsmanagement“ integriert werden.
5. Das Qualifikationsziel der Führungskompetenz sollte stärker in den Modulbeschreibungen verankert werden, insbesondere in Modul M1 „Strategie + Führung“.
6. Der Umfang der Masterthesis sollte erweitert werden.
7. Die modulbezogenen Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen sollten auf elementare Voraussetzungen reduziert werden. Diese sollten kompetenzorientiert formuliert sein und hinsichtlich der Wortwahl nicht ausschließlich auf Module des universitätseigenen (Bachelor-)Studiengangs Bezug nehmen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Facility Management“ (M.Sc.)
an der Technischen Universität Kaiserslautern**

Begehung am 03.06.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Kunibert Lennerts

Karlsruher Institut für Technologie, Fakultät für Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften, Institut für Technologie und Management im Baubetrieb, Fachbereich Facility Management

Prof. Dr. Andrea Pelzeter

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich 2 – Duales Studium, Professur Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Facility Management

Ulrich Thewes

Technischer Service Marl, Marl (Vertreter der Berufspraxis)

Alexander Buchheister

Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. David Bender

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität Kaiserslautern beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Facility Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03.06.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Kaiserslautern durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Technische Universität Kaiserslautern versteht sich als technisch-naturwissenschaftliche Universität. Das Studienangebot umfasst über 100 Studiengänge. Die Technische Universität Kaiserslautern ist in zwölf Fachbereiche gegliedert, an denen rund 14.200 Studierende eingeschrieben sind. Der Masterstudiengang „Facility Management“ ist am Fachbereich Bauingenieurwesen angesiedelt. Dieser wiederum unterteilt sich in 18 Fachgebiete, die gemeinsam die Lehre, Forschung und Organisation tragen und in Kooperationen auch Lehrangebote für andere Studiengänge erbringen. Der Masterstudiengang „Facility Management“ soll zukünftig den gleichnamigen Bachelorstudiengang ergänzen. Darüber hinaus bietet der Fachbereich die Studiengänge „Bauingenieurwesen“ sowie „Bautechnik und Holztechnik für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen“ an. Ergänzt wird das Spektrum durch den Fernstudiengang „Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik“.

Nach Darstellung der Hochschule kombiniert die Disziplin „Facility Management“ die Organisation und Steuerung von Dienstleistungen während der Nutzungsphase von Gebäuden, Maschinen und Anlagen mit technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Aufgaben.

Als Qualifikationsziele des Studiengangs „Facility Management“ nennt die Hochschule:

- die Fähigkeit zur Einordnung und Optimierung von Kosten und Prozessen in der Planung, der Realisierung und dem Betrieb von Gebäuden, Maschinen und Anlagen;
- die Fähigkeit und das Bewusstsein zur Übernahme von Verantwortung für die Sicherheit und Funktionalität von Gebäuden, Maschinen und Anlagen;

- die Fähigkeit zur offenen Kooperation und Kommunikation mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen (insbesondere interne und externe Auftraggeber/innen und Kund/inn/en, Mitarbeiter/innen, Flächennutzer/innen).

Die Studierenden sollen umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine optimierte Bewirtschaftung von Gebäuden, Maschinen und Anlagen über deren gesamten Lebenszyklus erlangen. In dem Studiengang soll besonderer Wert auf die Vertiefung von technischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, die Entwicklung von Führungskompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten gelegt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums und/oder zur Übernahme einer verantwortungsvollen Position in der (internationalen) Bau- und Immobilienwirtschaft qualifiziert werden.

Die Hochschule beantragt für den vorliegenden Studiengang das Profil „forschungsorientiert“.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sind nach Darstellung der Hochschule zentrale Anliegen des Studiengangs. Die Entwicklung von Interaktionsfähigkeit und die Offenheit gegenüber Neuem sollen wesentlich für beruflichen Erfolg und zivilgesellschaftliches Interesse sein. Gefördert werden soll dies durch den Praxisbezug des Studiums und die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, die Betreuung durch die Lehrenden und das Angebot von Zusatzleistungen über das Curriculum hinaus. Die Studierenden sollen in Vorlesungen, Projekten, Seminaren, bei Exkursionen, Kolloquien und in Workshops motiviert werden, sich aktiv einzubringen, die eigenen Grenzen zu erkennen und beständig auszuweiten. Da ein Teil der Leistungen im Ausland bzw. in englischer Sprache zu erbringen ist und ausländische Studierende in den Studiengang aufgenommen werden sollen, soll auch die internationale Kompetenz der Studierenden gestärkt werden.

Das Studium kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Zulassung zum Studium richtet sich nach der hochschulweiten „Einschreibeordnung“ sowie der „Masterprüfungsordnung für den Studiengang Facility Management“ (MPO). Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss im Studiengang „Facility Management“ der Technischen Universität Kaiserslautern oder ein vergleichbarer Abschluss im „Bauingenieurwesen“ oder in einem vergleichbaren Studiengang im Umfang von mindestens 180 LP. Der Studiengang „Facility Management“ unterliegt einem formalen Zulassungsverfahren: Die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen und der Eignung soll in der Regel auf Grundlage von Bewerbungsunterlagen stattfinden. Die Zulassung kann unter dem Vorbehalt der Erfüllung von Auflagen (im Umfang von maximal 30 LP) erfolgen. Näheres regelt die MPO. Zulassungsvoraussetzung ist ferner die Absolvierung eines oder mehrerer Praktika im Umfang von zwölf Wochen. Bis zu acht Wochen des geforderten Praktikumsumfangs können von den Studierenden auch während ihres Masterstudiums nachgewiesen werden.

Die Technische Universität Kaiserslautern verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Sie ist durch ein Zertifikat als „familiengerechte Hochschule“ ausgewiesen.

Bewertung

Das Profil des Masterstudiengangs „Facility Management“ baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang auf. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Bezogen auf die deutsche Universitätslandschaft handelt es sich um einen einzigartigen Studiengang. Auch die Interdisziplinarität ist dem Studienprogramm „Facility Management“ durch die Einbindung der Fachbereiche Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Wirtschaftswissenschaften und federführend – sowohl organisatorisch als auch von den Lehrinhalten her – Bauingenieurwesen inhärent. Das Studiengangskonzept orientiert sich weitestgehend an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Diese beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte.

Die Namensgebung des Studiengangs und auch das immer wieder geäußerte Verständnis der Begrifflichkeit „Facility Management“ als „Möglichmacher“ oder auch als Organisation und Steue-

rung von Dienstleistungen während der Nutzungsphase von Gebäuden, Maschinen und Anlagen mit technischer, infrastruktureller und kaufmännischen Aufgaben entspricht schon seit mehreren Jahren nicht mehr der europäischen und deutschen Norm. „Facility Management“ ist nach DIN EN 15221-1:2006 (gültig seit 2007) die „Integration von Prozessen innerhalb einer Organisation zur Erbringung und Entwicklung der vereinbarten Leistungen, welche zur Unterstützung und Verbesserung der Effektivität der Hauptaktivitäten der Organisation dienen“. Das Facility Management stellt dies für die Bereiche Fläche und Infrastruktur sowie Mensch und Organisation bereit (siehe dazu die DIN EN 15221-4:2011: Taxonomie, Klassifikation und Strukturen im Facility Management). Da der Studiengang diese Unterscheidung nicht vornimmt und ausschließlich den Fokus auf den Bereich Fläche und Infrastruktur legt, und auch dort nur auf den technischen Bereich, ist die Studiengangsbezeichnung nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht zielführend. Die Hochschule sollte diesen überdenken und die technische Ausrichtung ggf. in die Studiengangsbezeichnung mit einbeziehen (**Monitum 1**). Entsprechende positive Signale wurden bei der Begehung bereits gegeben.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Internationalität des Studiengangs, die zum einen durch die Auslandsaufenthalte der Studierenden im dritten Semester realisiert wird, zum anderen durch die Akkreditierung durch die International Facility Management Organisation (IFMA) in den USA/Houston gegeben ist. Zu begrüßen ist, dass der Fachbereich aktuell an der Erstellung von Kooperationsverträgen mit ausländischen Universitäten arbeitet. Dies dürfte etwaige Hürden formaler Art, die gemeinhin bei der Planung eines Auslandsaufenthalts entstehen können, positiv beeinflussen.

Das Auslandssemester mit seiner Möglichkeit, im Rahmen von Forschungsprojekten mit internationalen Unternehmen oder ausländischen Forschungseinrichtungen zu kooperieren, ist ein Baustein des beantragten forschungsorientierten Profils des Studiengangs. Ein Weiterer besteht im Aufbau eines „Living Lab Smart Office“ durch die Professur „Facility Management und Technische Gebäudeausrüstung“, das auch von den Studierenden – unter anderem für die Erstellung von Masterarbeiten – genutzt werden kann. Auch die Forschung der anderen Professorinnen und Professoren, zum Beispiel im Bereich Lebenszyklusmanagement, fließt in die Lehre mit ein. Die Gutachtergruppe sieht das angestrebte Verhältnis von 30 Prozent externer Referent/inn/en aus der Praxis zu 70 Prozent hauptberuflich Lehrender für ein forschungsorientiertes Profil als angemessen an. Zwei Aspekte sind nach Meinung der Gutachtergruppe für dieses Profil kontraproduktiv: Zum einen kann mit dem geringen Anteil von 16 LP für die Masterthesis kein Gebiet substantiell bearbeitet werden (**vgl. Monitum 8**), zum anderen scheinen die eher geringen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden die Forschungsorientierung nicht sonderlich zu unterstützen. Letztgenanntes könnte die Hochschule eventuell überdenken. Insgesamt jedoch betrachten die Gutachter/innen das forschungsorientierte Profil des Studiengangs als gegeben.

Um im Facility Management-Markt – ob auf Auftraggeber- oder auf Auftragnehmerseite – erfolgreich zu sein, bedarf es wichtiger Softskills. Kommunikative und soziale Kompetenzen, darunter auch Führungskompetenz, zählen dazu; nicht zuletzt weil aufgrund der Interdisziplinarität viele unterschiedliche Sichtweisen, wie die ingenieurwissenschaftliche, die wirtschaftswissenschaftliche und die operative aufeinandertreffen. Die Vermittlung dieser Schlüsselkompetenzen, vor allem aber die hochschulseitig beanspruchte Führungskompetenz, ist aus Sicht der Gutachter/innen nur bedingt gegeben (**vgl. Monitum 7**). Auch zugunsten der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement muss die Vermittlung kommunikativer und sozialer Kompetenzen curricular stärker berücksichtigt und im Modulhandbuch dokumentiert werden (**Monitum 2**).

Aus Sicht der Gutachter/innen wie auch aus Sicht der Hochschulleitung ist es wünschenswert, dass sich Bachelorabsolvent/inn/en anderer Hochschulen auf den Studiengang bewerben. Zu diesem Zweck ist das Zulassungsverfahren zu überarbeiten. Es muss insbesondere unabhängig vom universitätseigenen Bachelorstudiengang „Facility Management“ ausgestaltet und derart

formuliert werden, dass externe Bewerber/innen bei der Zulassung keine Benachteiligung erfahren (**Monitum 3**). Die Einrichtung von Zusatzangeboten mit dem Zweck, externe Bachelorabsolvent/inn/en auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen wie die eigenen, soll bereits in Planung sein.

Die Forderung eines Praktikums als Vorbedingung zum Studium erscheint angemessen. Auf diese Weise soll eine Kenntnis der berufspraktischen Abläufe als Basis für die Einordnung der Studieninhalte sichergestellt werden. Damit dieser Effekt auch tatsächlich eintritt, empfiehlt die Gutachtergruppe, die thematische Einordnung des Praktikums als Zugangsvoraussetzung zu spezifizieren: Das Praktikum sollte also nicht in einem beliebigen Feld durchgeführt werden, sondern fachbezogen erfolgen (**Monitum 4**).

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden auf das Studienprogramm Anwendung finden werden.

2. Qualität des Curriculums

Der Studiengang „Facility Management“ schließt mit der Vergabe des Abschlussgrades „Master of Science“ ab. Im viersemestrigen Studium werden insgesamt 120 LP erworben.

Das Studienprogramm soll konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Facility Management“ aufbauen. Das Curriculum beinhaltet Lehrveranstaltungen aus den Fachbereichen Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftswissenschaften.

Das Curriculum umfasst 16 Module. Die Lehrinhalte sollen sich gleichmäßig über die vier Semester erstrecken, sodass pro Semester 30 (+/-1) LP erbracht werden können. Die Module können in zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden.

Der Studiengang ist untergliedert in das „Fachstudium“ (54 LP), den Bereich „Internationale Studien“ (20 LP), das „Wahlpflichtstudium“ (18 LP), den Bereich „Projektarbeiten und Methoden“ (12 LP) und die Masterarbeit (16 LP). Die Module umfassen in der Regel sechs LP. Das „Fachstudium“ bildet mit acht Kernmodulen den Hauptteil des Studiums. Der Bereich „Internationale Studien“ im dritten Semester bildet die Erweiterung des „Fachstudiums“. Das „Wahlpflichtstudium“ umfasst Wahlfächer aus den Feldern Ökonomie und Technik; es soll individuellen Gestaltungsspielraum in definiertem Umfang erlauben. Im Bereich „Projektarbeiten und Methoden“ sollen im ersten und zweiten Semester Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten in internationalen Projekten geschaffen werden. Die abschließende Masterarbeit ist eine benotete Einzelleistung.

Als Lehr- und Lernformen nennt die Universität Vorlesungen, Übungen, Seminare und Projekte, darunter auch e-Learning-Module und Studieninhalte in englischer Sprache. Nach Angaben der Hochschule werden Module in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Studierenden sollen verschiedene Prüfungsformen kennenlernen. Die Leistungsüberprüfung in den Modulen soll durch Klausuren, mündliche Prüfungen oder bewertete Übungen bzw. Hausarbeiten erfolgen.

Die Hochschule empfiehlt für den Studienabschnitt „Internationale Studien“ im dritten Semester einen viermonatigen Auslandsaufenthalt; dieser ist nicht verpflichtend. Leistungen können hier wie folgt erbracht werden: an einer ausländischen Hochschule, im Rahmen von Forschungsprojekten in Kooperation mit einem internationalen Unternehmen bzw. einer ausländischen Forschungseinrichtung, mit englischsprachigen Lehrinhalten im Umfang von mindestens zwölf LP. Die „Internationalen Studien“ werden durch ein Vorseminar vorbereitet. Näheres regelt die MPO.

Bewertung

Das Curriculum bildet den aktuellen Stand zum Thema des „Facility Managements“ aus Sicht der Ingenieurwissenschaften ab. Insbesondere werden fachliche Grundlagen für die energetische Optimierung von Gebäuden und technischen Anlagen gelegt.

Im Detail fällt auf, dass einige Module primär für andere Studiengänge („Maschinenbau“, „Bauingenieurwesen“) konzipiert und demzufolge hinsichtlich ihrer thematischen Breite und Tiefe nicht optimal auf die Aufgabenbereiche im „Facility Management“ abgestimmt sind. Dies gilt insbesondere für das Teilmodul „Thermodynamik 1“ im Modul 4 „Wärme + Kälte“. Offenbar hat man bereits erkannt, dass dieses im Studiengang „Maschinenbau“ für seinen hohen Anspruch an die Studierenden bekannte Teilmodul für die Studierenden des „Facility Managements“ eine unangemessene Hürde sein könnte. Während der Begehung wurden Überlegungen zur Reduktion der Prüfungsanforderungen gegenüber den Studierenden anderer ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge dargelegt (siehe auch Kapitel 3). Geeignet wäre nach Ansicht der Gutachter/innen eine auf die Zielgruppe konkret zugeschnittene Lehrveranstaltung zur Thermodynamik. Das besagte Modul 4 weist mit zwölf LP und vier Teilmodulen zudem eine Größe auf, die mit einer einzelnen Modulprüfung nicht angemessen abzubilden ist. Legt man das in anderen Modulen erkennbare Prinzip zugrunde, dass zwei Semesterwochenstunden Kontaktzeit gemeinsam mit dem Selbststudium zu drei LP führen, dann müsste das Modul 4 mit elf Semesterwochenstunden sogar mit 16,5 LP angerechnet werden. Außerdem erscheint das Teilmodul „Brandschutz“ thematisch als Fremdkörper bei „Wärme + Kälte“. In der Summe ist das Modul 4 „Wärme + Kälte“ hinsichtlich seines Umfangs und/oder seiner inhaltlicher Zusammensetzung zu überarbeiten (**Monitum 5**).

Des Weiteren fehlt im Curriculum das Fachthema „VOL“ (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen). Dieses sollte in Modul 2 „Bauprojektmanagement“ im Teilmodul „Anspruchs- und Vergütungsmanagement“ ergänzt werden (**Monitum 6**). In der Folge könnte der Titel des Moduls „Bauprojektmanagement“ überdacht bzw. eine auf das „Facility Management“ spezifizierte Konzeption entwickelt werden.

Das angestrebte Qualifikationsniveau des Studiengangs entspricht – gemäß der vorgelegten Modulbeschreibungen – insgesamt den Anforderungen an ein Masterstudium, wie es im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert ist. Der Erwerb von fachübergreifendem Wissen wird durch den Studienbereich „Internationale Studien“ und die Projektarbeit zu „Building Lifecycle Management“ begünstigt.

Zur Entwicklung allgemeiner Schlüsselkompetenzen dienen offenbar Modul IS 2 „Ausland“, Modul PM 2 „Methoden“ und Modul M1 „Strategie + Führung“. In den Modulbeschreibungen findet man jedoch kaum konkrete Aussagen zu diesen Kompetenzziele, insbesondere nicht zur beanspruchten Führungskompetenz. Betrachtet man die Modulinhalte genauer, dann sollte Modul M1 „Strategie + Führung“ mehr als nur die Vermittlung von Werkzeugen des Personalmanagements umfassen. Im Modul PM 2 gibt es zwar ein im Sinne von Führungskompetenz auslegbares Teilmodul „Train-the-Trainer“. Dieses ist – gemäß Auskunft bei der Begehung – nur nach erfolgreicher Bewerbung, d. h. nicht für alle Studierenden belegbar. Alternativ dazu ist der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen vorgesehen, die wiederum keinen Bezug zur Führungskompetenz aufweisen. Aus diesen Gründen sollte das von der Hochschule prominent herausgestellte Qualifikationsziel der Führungskompetenz stärker in den Modulbeschreibungen verankert werden, insbesondere in Modul M1 „Strategie + Führung“ (**Monitum 7**).

Bei den Lehr- und Lernformen herrscht die Vorlesung vor, obgleich auch andere Formate zum Einsatz kommen. Dies erscheint für ein universitäres Masterstudium angemessen.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Analysiert man die Prüfungsformen, so sind zwar die schriftlichen Prüfungen in der Mehrzahl; insgesamt jedoch lernen die Studierenden im Laufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Die

Passung von zu vermittelnden Kompetenzen und Prüfungsform ist im Wesentlichen gegeben. Für den Bereich Methoden- und Sozialkompetenzen zur Führung (in Modul M1) und für das Teilmodul „Train-the-Trainer“ (in Modul PM 2) könnte ggf. die Eignung der schriftlichen Prüfung als Prüfungsform überdacht werden.

Die finale, eigene Forschung im Rahmen der Masterthesis nimmt mit 16 LP keinen wesentlichen Anteil der 120 LP des Curriculums ein. Entsprechend sollte geprüft werden, ob der Umfang der Masterthesis bzw. deren Anteil an der Gesamtzahl der im Studium zu erwerbenden Leistungspunkte zur Erreichung der definierten Kompetenzziele ausreichend ist, und ob in dem veranschlagten Zeitraum von 14 Wochen zur Erstellung die Leistung in einer entsprechenden Qualität erbracht werden kann (**Monitum 8**).

Das Modulhandbuch ist formal vollständig. Es wird jedoch empfohlen, die modulbezogenen Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen auf elementare Voraussetzungen zu reduzieren. Diese sollten kompetenzorientiert formuliert sein und hinsichtlich der Wortwahl nicht ausschließlich auf Module des universitätseigenen (Bachelor-)Studiengangs Bezug nehmen (**Monitum 9**). Gemäß Aussage der Lehrenden wird das Modulhandbuch online bereitgestellt.

Die curriculare Einbindung des Mobilitätsfensters im dritten Semester wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Gleichwohl sollte die Hochschule sicherstellen, dass dieses Semester zugunsten einer besseren Studierbarkeit von anderen als den IS-Modulen und möglichen Wahlmodulen freigehalten wird (**vgl. Monitum 10**).

3. Studierbarkeit

Die Leitung des Studiengangs erfolgt über die/den Studiengangsprecher/in sowie über die/den Dekan/in des Fachbereichs Bauingenieurwesen. Der vom Fachbereich eingesetzte Studiengangausschuss entscheidet in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Besetzung aus Professor/innen, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden über die in einem Aufgabenverteilungsplan bestimmten Angelegenheiten des Studiengangs. Den Kurs- bzw. Moduleiterinnen und -leitern obliegt die Koordination der Inhalte. Prüfungsangelegenheiten werden an der Technischen Universität Kaiserslautern zentral in der Hauptabteilung Studentische Angelegenheiten und Akademisches Auslandsamt verwaltet. Relevante Entscheidungen trifft der im Fachbereich Bauingenieurwesen eingesetzte Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt.

Das Studierenden Service Center bietet ein Beratungs- und Informationsangebot rund um das Studium an der Technischen Universität Kaiserslautern. Auf Hochschulebene existieren ferner Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen, darunter die kostenlose Rechtsberatung und die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks. Ein Gleichstellungsportal bietet Informationen zu allen frauen- und familienfördernden Aktivitäten an der Universität.

Für die Studierenden des Studiengangs „Facility Management“ ist eine Studienberatung eingerichtet, in der wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Fachgebiete von Kernmodulen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen sollen. Darüber hinaus sollen die Professorinnen und Professoren Auskunft zu inhaltlichen Fragestellungen geben. Zu Studienbeginn sollen Einführungstage stattfinden, die von der Fachschaft und den Fachgebieten des Fachbereichs Bauingenieurwesen organisiert werden. In einer Begrüßungsveranstaltung sollen Fachstudienberater/innen sowie die Professorinnen/Professoren ihre Fachgebiete vorstellen. Neben dem Überblick über das Gesamtstudium sollen den Studierenden Berufsperspektiven und Anregungen zur Organisation des Studiums aufgezeigt werden. Speziell für jüngere Studierende soll die Fachschaft Bauingenieurwesen ein Mentoring planen. Bei der Organisation von Praktika und Auslandsaufenthalten sollen die Studierenden Hilfestellung durch die/den zuständigen Fachstudien-

berater/in sowie die Professorinnen und Professoren der Kernmodule erhalten. Ferner ist ein Praktikumsportal eingerichtet. Die Beratungsstelle für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung unterstützt Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Die Studierbarkeit der Lehrinhalte und Prüfungen wurde laut Hochschule auf der Basis eines rechnerischen Workloads von 30 Stunden je LP festgesetzt.

Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sollen entlang der Lissabon-Konvention in § 8 der „Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Biologie, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Raum- und Umweltplanung sowie Chemie“ (AMPO) verankert sein. An ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen können nach Darstellung der Universität auch ins Wahlpflichtstudium eingebracht werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 7 der MPO geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Laut Hochschule sind Informationen zu Studiengang und zu Studienverlauf auf den Webseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an der Hochschule sind klar benannt. In den Gesprächen zeigte sich die als gut zu bewertende Betreuung der Studierenden sowie eine „Kultur der offenen Tür“ bei den Lehrenden und der Studienberatung. Die seitens der Hochschulleitung angestrebte Erweiterung der Kapazitäten für studienorganisatorische Fragen wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Abgesehen von kleineren Schwächen ist die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots weitestgehend schlüssig und konsistent. Die Gutachtergruppe erachtet die Beschlüsse der Programmverantwortlichen, dass Studierende im Teilmodul „Thermodynamik 1“ nur eine reduzierte Anzahl an Punkten zum Bestehen der Prüfung (12 von 60) vorweisen müssen, und dass die Note bei der Berechnung des Zeugnisses nicht berücksichtigt wird, als sinnvoll. Auf diese Weise wird den Studierenden hier eine bedarfsgerechte Lösung angeboten. Der positive Ansatz der „Internationalen Studien“ dagegen scheint in seiner Umsetzung noch verbesserungswürdig. So stellen die Gutachter/innen fest, dass es bei einem individuellen Auslandsaufenthalt von vier Monaten zu verschiedenen Aktivitäten (zum Beispiel Lehre, Modulprüfungen, ggf. Nachprüfungen) für die verbleibenden zwei Monate an der Hochschule kommen kann, was sich studienzeitverlängernd auswirken könnte. Um diese Einschränkung bei der Durchführung eines Auslandsaufenthalts zu vermeiden, sollte der Bereich der „Internationalen Studien“ vollständig auf das dritte Semester ausgedehnt und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgestattet werden (**Monitum 10**).

Die verschiedenen fachspezifischen Maßnahmen und Materialien zur Information von Studieninteressierten, Studienanfänger/innen sowie Studierenden sind vielseitig und werden als adäquat betrachtet. Ebenfalls positiv bewertet werden die zentral bereitgestellten Beratungs- und Betreuungsangebote im fachübergreifenden Bereich sowie die Angebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen.

Hinsichtlich der Plausibilität des Workloads konnten die Gutachter/innen im Großen und Ganzen keine Schwächen erkennen, da die Angaben auf bereits vorhandenen Werten des Bachelorstudiengangs basieren. Lediglich bei Modulen mit aus anderen Studiengängen importierten Veranstaltungen konnten potentielle Unstimmigkeiten identifiziert werden; dies betrifft vornehmlich das Teilmodul „Thermodynamik 1“ im Modul 4 „Wärme + Kälte“ (vgl. Kapitel 2).

Das für den Zugang des Studiengangs vorgesehene Praktikum ist als Voraussetzung zum Studium und damit als außerhalb des Curriculums stehend zu betrachten. Die im Gespräch bestätigte Reduktion der geforderten Praktikumsdauer von vormals 18 auf 12 Wochen wird begrüßt. Auf Rück-

frage der Gutachter/innen führte die Hochschule aus, dass die Studierenden des hauseigenen Bachelorstudiengangs ihr bereits absolviertes Praktikum hierfür fast vollständig anrechnen lassen können. Die Gutachter/innen regen an, auch für externe Bewerberinnen und Bewerber klar erkennbar darzustellen, welche Kompetenzen in welcher fachlich-thematischen Einordnung mit der berufspraktischen Phase erreicht werden sollen, um so auch für diese ein möglichst transparentes Anerkennungsverfahren anzubieten (**Monitum 4**). Unabhängig davon könnte die Hochschule das Prinzip der bislang außerhalb des Studiums verlaufenden „Praxisphase“ noch einmal überdenken und in Erwägung ziehen, diese – mit Leistungspunkten ausgestattet – in den Studiengang zu integrieren, sofern dies dem Ziel des Erreichens der übergeordneten Qualifikationsziele dient.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist vorbildhaft. Bei der Anerkennungspraxis von außerhochschulisch erbrachten Leistungen jedoch sehen die Gutachter noch grundsätzlichen Handlungsbedarf. Die Hochschule muss hierfür einen Prozess definieren und in den relevanten Studiengangsdokumenten niederschreiben (**Monitum 11**).

Bezüglich der Prüfungsdichte und der Prüfungsorganisation ergibt sich – abgesehen vom Umfang der Masterthesis und vom möglichen Ablauf im dritten Semester – kein Handlungsbedarf. Die Überlegungen und Prozesse werden im Gesamten für gut befunden.

Die Prüfungsordnung, einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich waren zum Zeitpunkt der Begehung zwar bereits rechtlich geprüft, jedoch noch nicht veröffentlicht. Dies muss nachgeholt werden (**Monitum 12**). Das Diploma Supplement lag den Gutachtern lediglich in einer Fassung mit fehlerhaften Angaben vor; dementsprechend muss das aktualisierte Diploma Supplement vorgelegt werden (**Monitum 13**).

4. Berufsfeldorientierung

Nach Darstellung der Hochschule sind Facility Manager/innen „Möglichmacher/innen“ mit Übersicht über wichtige Abläufe rund um Gebäude und deren Anlagen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Betreiberverantwortung zum Schutz von Mensch, Umwelt, Technik und Gebäude wahrnehmen sowie den nachhaltigen Betrieb von Immobilien, Maschinen und Anlagen gewährleisten können. Wesentliche Kompetenzfelder, die durch den Studiengang „Facility Management“ übermittelt werden sollen, sind:

- Kosten- und Prozessoptimierung in Planung, Realisierung und Betrieb von Gebäuden, Maschinen (zum Beispiel als Teil von Produktionseinrichtungen) und Anlagen (zum Beispiel Technische Gebäudeausrüstung);
- kontinuierliche Verbesserung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit von Gebäuden, Maschinen und Anlagen;
- Facility Manager/innen sollen eine zentrale Funktion bei der Bündelung und Steuerung von Arbeitsabläufen übernehmen und mit Bauherr/inn/en, Flächennutzer/inne/n, Architekt/inn/en, Fachingenieur/inn/en, ausführenden Firmen, Dienstleister/inne/n und Lieferant/inn/en kommunizieren.

Der Lehrplan des Masterstudiengangs wurde nach Darstellung der Hochschule an den Erfordernissen der beruflichen Praxis ausgerichtet. Für Absolventinnen und Absolventen sollen folgende Tätigkeitsfelder in Betracht kommen: Unternehmen mit eigenem Immobilienbestand, Unternehmen mit Fachabteilungen zur Betreuung eigener/fremder Immobilien, eigenständige Facility Management-Dienstleistungsanbieter, Liegenschaftsverwaltungen, Gebäudeverwaltungen und Projektentwickler/innen.

Durch Praktika und Studienprojekte sollen neben fachlichen Inhalten Softskills wie Teamfähigkeit, analytisches Denkvermögen, Eigeninitiative und Selbstständigkeit gefördert werden. Darüber

hinaus soll das Praxiskolloquium in jedem Semester Einblicke in aktuelle Themengebiete und Berufsfelder geben. Regelmäßig sollen Vorträge von Praxisvertreter/inne/n stattfinden, jährlich sollen Fachexkursionen angeboten werden. Bewerbertrainings mit Facility Management-Unternehmen und Praxisvorträge zum Berufseinstieg, die in Kooperation mit der Fachschaft und dem Alumni-Verein des Fachbereichs stattfinden, flankieren nach Angaben der Hochschule das Studienangebot.

Bewertung

Eine angemessene Berufsfeldorientierung des Studiengangs wird als gegeben angesehen. Mit Abschluss des Studiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit, welche den Zielen des Studiengangs entspricht.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Praktika und freiwillige operative Tätigkeiten („Werksstudentenverträge“) in assoziierten Unternehmen zu absolvieren. Zusammenarbeiten mit großen, auch überregional tätigen Industrieunternehmen existieren. Wünschenswert wäre aus Sicht der Gutachtergruppe auch die Möglichkeit, Abschlussarbeiten in Verbindung mit Industrieunternehmen anfertigen zu können.

Lehrbeauftragte aus der Industrie stellen einen aktuellen Praxisbezug in der Lehre sicher. Die Hochschule könnte in Betracht ziehen, in Zukunft Vertreter/innen der Industrie in den Evaluationsprozess und die Weiterentwicklung des Studiengangs zu integrieren; dies um Profil und Ziele des Studiengangs zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden noch weiter zu verbessern.

Das Ziel des Studiengangs, den Absolvent/inn/en die Befähigung zur späteren Besetzung einer Führungsposition mitzugeben, ist sehr zu begrüßen und wirkt anziehend auf Studieninteressierte. Das derzeit tatsächlich implementierte Lehrangebot für die Entwicklung kommunikativer und sozial-emotionaler Fähigkeiten, die für eine zukünftige Führungskraft unabdingbar sind, wirkt frugal und somit ausbaufähig (**Monita 2 und 7**). Förderlich für die Entwicklung überfachlicher Schlüsselqualifikationen ist auf jeden Fall der im Ausland zu erbringende Leistungsanteil, welcher die Formung der Persönlichkeit und die kulturelle Offenheit der Studierenden deutlich unterstützt.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Studierenden werden jeweils zum Wintersemester mit einer Gesamtzahl von bis zu 30 Neueinschreibungen zugelassen. Mit insgesamt 18 Fachgebieten im Fachbereich Bauingenieurwesen und Lehrimporten aus den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaft sowie Maschinenbau und Verfahrenstechnik sollen nach Darstellung der Hochschule personelle Ressourcen für den Studiengang „Facility Management“ sichergestellt werden. Das Lehrpersonal setzt sich aus Universitätsprofessor/inn/en und Lehrbeauftragten aus der Praxis zusammen. Zu den Kernfachgebieten im Masterstudiengang „Facility Management“ zählen sechs Professuren. Ferner sind insgesamt fünf externe und interne Lehrbeauftragte dauerhaft in den Studiengang eingebunden.

In Berufungsverfahren wird unter anderem die hochschuldidaktische Qualifikation der Bewerber/innen überprüft. Nach Darstellung der Hochschule ist eine Weiterentwicklung der akademischen Lehre und Lehrkompetenz gewährleistet. So werden etwa mit Neuberufenen Zielvereinbarungen geschlossen, die wahlweise die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen oder die Entwicklung und den Einsatz von e-Teaching-Konzepten beinhalten.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind nach Angabe der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind hinreichend personelle Ressourcen vorhanden. Die Juniorprofessur „Energieeffiziente Gebäude“ wurde erfolgreich in eine W2-Professur umgewandelt. Für die auslaufende Honorarprofessur wurde bereits ein Ersatz gefunden. Auch der gewünschte Prozentsatz von 30 Prozent externer Referent/inn/en ist sichergestellt. Der Import aus den anderen Fachgebieten ist ebenfalls gesichert. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten.

Die Hochschule verfügt nach Einschätzung der Gutachter/innen über adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung, darunter etwa die Überprüfung der hochschuldidaktischen Qualifikation im Rahmen von Berufungsverfahren sowie Angebote zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenz.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass die sächliche und räumliche Ausstattung in ausreichendem Maße vorhanden ist, um die Lehre für den geplanten Studiengang angemessen durchzuführen.

6. Qualitätssicherung

Die Technische Universität Kaiserslautern verfügt über ein Evaluationssystem, das den Studienzyklus der Studierenden abbildet und mit Rückkoppelungsmaßnahmen ausgestattet sein soll. Das Evaluationssystem soll Befragungen in allen Phasen des Studiums umfassen. Zentrale Befragungen werden durch das Referat Qualität in Studium und Lehre durchgeführt, das als Stabsstelle der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre unterstellt ist. Das Referat ist unter anderem zuständig für die Durchführung von qualitätssichernden Verfahren sowie für die Weiterentwicklung des internen Evaluationssystems, für die Durchführung zentraler Evaluationen, für das Monitoring der Studierendenzahlen und der Qualität von Studiengängen sowie für die Bereitstellung von Prozessen, Formularen und Richtlinien in einem Qualitätsmanagement-Handbuch.

Lehrveranstaltungsbefragungen sollen jedes Semester durch die Fachschaften aller Fachbereiche an der Universität in eigener Verantwortung durchgeführt, in den Fachbereichen öffentlich ausgehängt und jedem evaluierten Fachgebiet separat mitgeteilt werden. Über eine Prozessdatenbank erhalten Mitarbeiter/innen bereichsübergreifend Zugriff auf relevante Informationen. Die Hochschule plant für den Studiengang „Facility Management“, neben den regulären Vorlesungsumfragen eine jährliche Studierendenbefragung im Rahmen einer Feedbackveranstaltung mit den Studierenden und Dozent/inn/en durchzuführen. Anregungen hieraus sollen umgesetzt werden.

Mindestens einmal pro Studienjahr soll im Studiengang „Facility Management“ ein Studienausschuss zusammentreten, der sich aus den Leiter/inne/n der Kerngebiete des Studiengangs zusammensetzt. Insbesondere sollen Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse aus der jährlichen Feedbackveranstaltung mit den daraus resultierenden Handlungsbedarfen adressiert werden.

In den vergangenen Jahren hat die Technische Universität Kaiserslautern an landesweiten Absolventenbefragungen teilgenommen, die durch einen Evaluierungsverbund durchgeführt wurden. Im Wintersemester 2014/2015 führt das Referat Qualität in Studium und Lehre eine eigene universitätsweite Absolventenbefragung durch, welche verstärkt die fachlichen Spezifika des Studien- und Forschungsprofils der Technischen Universität Kaiserslautern berücksichtigen soll. Die Ergebnisse sollen analysiert und in Zusammenhang mit anstehenden Reakkreditierungsverfahren zur Weiterentwicklung der jeweiligen Studiengänge herangezogen werden.

Bewertung

Bei der Begehung wurde plausibel vermittelt, dass das bestehende Qualitätsmanagementsystem aus dem Bachelorstudiengang auf das Masterstudium übertragen werden soll. Es umfasst Lehrevaluationen, Feedbackgespräche mit Studierenden, Statistiken zum Studienerfolg und Umfragen zum Absolventenverbleib. Dabei wird die geplante, auf die Alumni des Studiengangs „Facility Management“ ausgerichtete Alumniarbeit eine wesentliche Rolle spielen.

Derzeit beinhalten die zur Akkreditierung vorgelegten Unterlagen noch kein ausgearbeitetes, auf den Studiengang bezogenes Qualitätsmanagementkonzept. Daraus ergibt sich **Monitum 14**: Zwar ist hochschulweit ein zentrales Qualitätsmanagementsystem vorhanden. Allerdings sollte auch auf Studiengangsebene ein strukturiertes Qualitätsmanagement eingeführt werden, welches nachhaltig dokumentiert wird. Insbesondere sollte auf das Schließen des Qualitätsmanagementkreises geachtet werden, d. h. auf die Einleitung von Maßnahmen nach dem Feststellen evtl. Qualitätsmängel.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Studiengangsbezeichnung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht zielführend. Die Hochschule sollte die Studiengangsbezeichnung so ändern, dass die technische Ausrichtung ersichtlich wird.
2. Die Vermittlung kommunikativer und sozialer Kompetenzen zugunsten der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement muss curricular stärker berücksichtigt und im Modulhandbuch dokumentiert werden.
3. Das Zulassungsverfahren ist zu überarbeiten. Es muss insbesondere unabhängig vom universitätseigenen Bachelorstudiengang „Facility Management“ ausgestaltet und derart formuliert werden, dass externe Bewerber/innen bei der Zulassung keine Benachteiligung erfahren.
4. Es wird empfohlen, die thematische Einordnung des Praktikums als Zugangsvoraussetzung zu spezifizieren: Das Praktikum sollte nicht in einem beliebigen Feld durchgeführt werden, sondern fachbezogen erfolgen.
5. Das Modul 4 „Wärme + Kälte“ ist hinsichtlich seines Umfangs und/oder seiner inhaltlichen Zusammensetzung zu überarbeiten.
6. Das Thema „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“ sollte in die Veranstaltung „Anspruchs- und Vergütungsmanagement“ integriert werden.
7. Das Qualifikationsziel der Führungskompetenz sollte stärker in den Modulbeschreibungen verankert werden, insbesondere in Modul M1 „Strategie + Führung“.
8. Der Umfang der Masterthesis sollte nach Möglichkeit erweitert werden.
9. Es wird empfohlen, die modulbezogenen Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen auf elementare Voraussetzungen zu reduzieren. Diese sollten kompetenzorientiert formuliert sein und hinsichtlich der Wortwahl nicht ausschließlich auf Module des universitätseigenen (Bachelor-)Studiengangs Bezug nehmen.
10. Für den Bereich „Internationale Studien“ sollte das gesamte dritte Semester zur Verfügung gestellt und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgestattet werden, damit die Durchführung des Auslandsstudiums für die Studierenden ohne Einschränkung vorstattengehen kann.
11. Für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen muss ein Prozess definiert und in den relevanten Studiengangsdokumenten verankert werden.
12. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
13. Das aktualisierte Diploma Supplement für den Studiengang muss vorgelegt werden.
14. Es sollte ein Qualitätsmanagementkonzept bzw. -system für den Studiengang eingerichtet werden, welches sicherstellt, dass die Ergebnisse von Lehrevaluationen, Feedbackgesprächen, Absolventenbefragungen etc. in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Vermittlung kommunikativer und sozialer Kompetenzen zugunsten der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement muss curricular stärker berücksichtigt und im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Siehe Kriterium 2.1, Kriterium 2.3 sowie Kriterium 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Zulassungsverfahren ist zu überarbeiten. Es muss insbesondere unabhängig vom universitätseigenen Bachelorstudiengang „Facility Management“ ausgestaltet und derart formuliert werden, dass externe Bewerber/innen bei der Zulassung keine Benachteiligung erfahren.

- Das Modul 4 „Wärme + Kälte“ ist hinsichtlich seines Umfangs bzw. seiner inhaltlichen Zusammensetzung zu überarbeiten.
- Für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen muss ein Prozess definiert und in den relevanten Studiengangsdokumenten verankert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Vermittlung kommunikativer und sozialer Kompetenzen zugunsten der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen

Engagement muss curricular stärker berücksichtigt und im Modulhandbuch dokumentiert werden.

- Für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen muss ein Prozess definiert und in den relevanten Studiengangsdokumenten verankert werden.
- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- Das aktualisierte Diploma Supplement für den Studiengang muss vorgelegt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Studiengangsbezeichnung so ändern, dass die technische Ausrichtung ersichtlich wird.
- Es wird empfohlen, die thematische Einordnung des Praktikums als Zugangsvoraussetzung zu spezifizieren: Das Praktikum sollte nicht in einem beliebigen Feld durchgeführt werden, sondern fachbezogen erfolgen.
- Das Thema „Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen“ sollte in die Veranstaltung „Anspruchs- und Vergütungsmanagement“ integriert werden.
- Das Qualifikationsziel der Führungskompetenz sollte stärker in den Modulbeschreibungen verankert werden, insbesondere in Modul M1 „Strategie + Führung“.
- Der Umfang der Masterthesis sollte nach Möglichkeit erweitert werden.
- Es wird empfohlen, die modulbezogenen Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen auf elementare Voraussetzungen zu reduzieren. Diese sollten kompetenzorientiert formuliert sein und hinsichtlich der Wortwahl nicht ausschließlich auf Module des universitätseigenen (Bachelor-)Studiengangs Bezug nehmen.
- Für den Bereich „Internationale Studien“ sollte das gesamte dritte Semester zur Verfügung gestellt und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgestattet werden, damit die

Durchführung des Auslandsstudiums für die Studierenden ohne Einschränkung vonstattengehen kann.

- Es sollte ein Qualitätsmanagementkonzept bzw. -system für den Studiengang eingerichtet werden, welches sicherstellt, dass die Ergebnisse von Lehrevaluationen, Feedbackgesprächen, Absolventenbefragungen etc. in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Facility Management**“ an der **Technischen Universität Kaiserslautern** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.